

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022-2026, 2. Wahlgang

Definitive Wahlvorschläge

Nach Ablauf der zehntägigen Frist für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates liegen für den 2. Wahlgang folgende definitive Wahlvorschläge vor (in alphabetischer Reihenfolge):

1. **Fausch Corinne**, 1982
Lehrerin / Schulleiterin
Augwilerstrasse 85
parteilos
2. **Grando Adrian F.**, 1963
pens. Flugverkehrsleiter
Augwilerstrasse 48
parteilos
3. **Marcos Enrique**, 2004
Berufsmilitär, angehender Student
Mülistrasse 1
parteilos
4. **Meier Patrick**, 1986
kaufmännischer Angestellter
Vogelhaldenstrasse 46
parteilos

Die Urnenwahl findet am 18. Mai 2025 statt. In Anwendung von Art. 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 54 Abs. 2 GPR wird ein leerer Wahlzettel verwendet. Auf einem Beiblatt sind die Namen der vorgeschlagenen Personen aufgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Lufingen, 7. März 2025

Gemeinderat Lufingen